

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 62. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering

am 17.03.2025

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:32 Uhr
Ende	20:41 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Andreas Folger

Mitglieder des Gemeinderates

Christian Bichler	
Gabi Golling	ab 19:43 Uhr
Kirstin Kortländer	
Katrin Kronenbitter	
Marcus Lerner	
Petra Mülitze	
Stefan Schleibner	
Manfred Ziegler	

Schriftführerin

Christina Langosch

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Franziska Baumgartner	entschuldigt
Maria Klotz	entschuldigt
Alexandra Stumbaum	entschuldigt
Sylvia Summerer	entschuldigt

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Bewilligung von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen an Vereine und Institutionen für das Haushaltsjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Teilsanierung der OVS Kottgeisering-Jesenwang: Sanierung im Randbereich und Bankettbefestigung nach Bedarf; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und PKW-Stellplatz, Grafrather Str. 39, Fl.Nr.:1142/3 Gem. Kottgeisering, BV-Nr.: 01/2025
- TOP 7 Verschiedenes
- TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2025

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Referentin für Jugend und Familie und der Kulturreferentin für die Organisation und Durchführung der „Teenie-Disco“ am Samstag, den 15.03.2025.

Der Vorsitzende informiert, dass die Jahreshauptversammlungen des Burschenvereins und des Katholischen Deutschen Frauenbundes stattgefunden haben. Bei beiden Vereinen wurden neue Vorsitzende gewählt. Er bedankt sich für die Übernahme der Ehrenämter, was nicht selbstverständlich sei.

Der Vorsitzende erinnert an folgende Termine:

- am 22.03.2025 findet der Baumpflegeetag des Obst- und Gartenbauvereins auf der Streuobstwiese der Gemeinde statt
- am 29.03.2025 findet das Ramadama der Gemeinde statt

Der Vorsitzende informiert, dass am 28.02.2025 das „Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau“ (SteuAkzeptG) in Kraft getreten ist. Das Gesetz zielt darauf ab, langwierige Genehmigungsverfahren zu verkürzen, indem frühzeitig rechtliche Klarheit geschaffen wird. Die Folge für die geplanten Windkraftanlagen in Kottgeisering sei, dass ein Antrag auf Vorbescheid nicht mehr möglich ist. Die Kottgeiseringer Flächen liegen nicht im Bereich des Gebiets, das im geplanten Regionalplan als Vorranggebiet ausgewiesen werden soll. In Kottgeisering sei nach seiner Meinung ein Hauptgenehmigungsverfahren denkbar, das allerdings mehr Risiken und Aufwand für den Investor bedeutet. Die Gesetzesänderung betreffe daher das Verfahren in der Gemeinde stark. Aus dem Landratsamt liege hierzu noch keine Rückmeldung vor.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.02.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wird verwiesen.

Die Änderungen aus der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden (06.03.2025) wurden eingearbeitet.

Im Haushalt 2025 ist aktuell eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 255.990 € geplant. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist aktuell eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 240 € notwendig.

Ausführliche Informationen zum vorliegenden Haushaltsentwurf können dem Vorbericht entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan 2025 – nebst allen Anlagen in der vorliegenden Fassung (ggfs. einschließlich der, in der Sitzung beschlossene Änderungen).

2. Den Finanzplan 2024 – 2028 inklusive des Investitionsprogramms in der vorliegenden Fassung (ggfs. einschließlich der, in der Sitzung beschlossenen Änderungen).
3. Den Stellenplan 2025 in der vorliegenden Form.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert, dass der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung in der Fraktionssprechersitzung vom 06.03.2025 bereits vorberaten worden seien. Die dort erarbeiteten Änderungsvorschläge wurden durch die Verwaltung bereits eingearbeitet.

Der Vorsitzende fasst nachfolgend die wichtigsten Zahlen kurz zusammen:

Ende 2024 beträgt die Rücklage ca. 550 000 Euro. Der Verwaltungshaushalt im Jahr 2025 beträgt 4 398 235 Euro. Der Vermögenshaushalt 2025 beläuft sich auf 1 249 730 Euro.

Der Ausgleich des Haushalts sei nur in Verbindung mit der Realisierung des geplanten Grundstücksverkaufs „Grafrather Straße 39“ möglich. Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde, die Hebesätze für die Realsteuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) nicht zu ändern.

Aus dem Gremium erfolgen keine Fragen oder Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan 2025 – nebst allen Anlagen in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

2. Den Finanzplan 2024 – 2028 inklusive des Investitionsprogramms in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

3. Den Stellenplan 2025 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

TOP 4 Bewilligung von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen an Vereine und Institutionen für das Haushaltsjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. F der Geschäftsordnung, obliegt dem Gemeinderat die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Institutionen bis zu einem Betrag von 7.000,- € je Einzelfall.

Die Liste über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kottgeisering für das Jahr 2025 liegt dem Sachvortrag bei.

Nach Genehmigung des endgültigen Haushaltsplanes 2025 durch den Gemeinderat und Erlangung der Rechtskraft kann die Verwaltung die entsprechenden Auszahlungen vornehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten freiwilligen Leistungen (Entwurfsfassung vom 07.03.2025) und ermächtigt die Verwaltung, diese nach Erlangen der Rechtskraft des Haushalts 2025 an die Vereine und Institutionen auszubezahlen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Es erfolgen keine Fragen oder Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegten freiwilligen Leistungen (Entwurfsfassung vom 07.03.2025) und ermächtigt die Verwaltung, diese nach Erlangen der Rechtskraft des Haushalts 2025 an die Vereine und Institutionen auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

TOP 5 Teilsanierung der OVS Kottgeisering-Jesenwang: Sanierung im Randbereich und Bankettbefestigung nach Bedarf; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Frau Gemeinderätin Kirstin Kortländer hat mit schriftlichem Antrag vom 21.02.25 eine Sanierung des Straßenbanketts an der Ortsverbindungsstraße (OVS) Kottgeisering-Jesenwang beantragt (siehe Anlage).

Am 04.03.2025 fand eine Ortsbegehung von Bürgermeister Folger und Fa. BABIC statt, bei der das Ausmaß der Straßenschäden begutachtet wurde. Im Anschluss daran wurden die beiden als Anlage bereitgestellten Angebote übermittelt, über die heute zu beraten und Beschluss zu fassen ist.

Das Angebot zur Bankettsanierung beläuft sich auf 10.852,80 € brutto.

Das Angebot zur Teilsanierung des Randbereichs beläuft sich auf 30.753,17 € brutto.

Nach Aussage von Fa. BABIC werden die Arbeiten zwei Arbeitstage in Anspruch nehmen.

Abhängig von der Witterungslage soll die Maßnahme bereits im April 2025 ausgeführt werden, da die Strecke durch die Sperrung der Ammerseestraße ab Mai 2025 als Ausweichroute stark frequentiert sein wird. Im Notfall könnte, nach Aussage von Fa. BABIC, die OVS während der Arbeiten auch eingeschränkt (z.B. für Schulbusverkehr) freigegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushalts 2025 wurden bei Hhst. 0.6300.51300 insgesamt 40.000 € vorsorglich (vorbehaltlich der Zustimmung des GR) eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Straßen- und Bankettsanierung der OVS Kottgeisering-Jesenwang an die Fa. BABIC, Kauferinger Str. 70, 86859 Igling gemäß deren Angeboten Nr. AN25-0137 und AN25-0138 zum Gesamtpreis von 41.605,95 € brutto.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Er weist darauf hin, dass die beiden Angebote nur gemeinsam angenommen werden können. Vor ca. 15 Jahren sei diese Maßnahme schon einmal durchgeführt worden, was eine gewisse Langfristigkeit der Investition bestätigen würde.

Nach kurzer Beratung im Gremium, ob es nicht besser wäre, die Maßnahme erst nach den im Juni beginnenden Arbeiten in der Ammerseestraße und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs über die Jesenwanger Straße mit deutlich stärkerer Nutzung zu beginnen, ist man sich im Gremium einig, dass die Schäden an der Straße dann noch größer und die Kosten der Instandsetzung deutlich höher als zum jetzigen Zeitpunkt wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Straßen- und Bankettsanierung der OVS Kottgeisering-Jesenwang an die Fa. BABIC, Kauferinger Str. 70, 86859 Igling gemäß deren Angeboten Nr. AN25-0137 und AN25-0138 zum Gesamtpreis von 41.605,95 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

TOP 6 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und PKW-Stellplatz, Grafrather Str. 39, Fl.Nr.:1142/3 Gem. Kottgeisering, BV-Nr.: 01/2025

BVNr.: 01/25

Fl. Nr.: 1142/3 Gemarkung: Kottgeisering Ort: Grafrather Str. 39

Planungsrechtliche Beurteilung:

☐ § 30 BauGB	Bebauungsplan	
☐ § 33 BauGB		
☒ § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	☐ ja ☐ nein
☐ § 35 BauGB		
☐ § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen		☐
	Abs. 2 Befreiungen	☐

Baugebiet nach BauNVO:

WA (Allgemeines Wohngebiet)

Geschossfläche: 216 m ² GFZ: 0,45 Gem. Umgebung	Grundfläche: 144 m ² GRZ: 0,3 Gem. Umgebung	Zahl der Vollgeschosse: E+1 (2 Vollgeschosse) Gem. Umgebung
Dachneigung: 20 Grad Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 7,57 m	Kniestock: ---
Baufluchten eingehalten: ☒ ja ☐ nein	Stellplätze: Werden nachgewiesen	Garagen: / Stauraum:
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert ☒ ja ☐ nein siehe Erläuterung		

Nachbarunterschriften vollständig ☐ ja ☒ nein

Erläuterungen:

Die Gemeinde beabsichtigt auf dem gemeindlichen Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren vorhandenen Umgebung ein.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Er informiert, dass durch den Antrag auf Vorbescheid die Bebaubarkeit geklärt werden könne. Dies könne sich bei den geplanten Verkaufsverhandlungen positiv auswirken. Der eingereichte Plan sei nur ein Beispiel der Bebauung und würde sich sehr stark an der Umgebungsbebauung orientieren.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorliegenden Vorbescheid in der Planfassung vom 22.02.2025 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und PKW-Stellplatz wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 persönlich beteiligt: 1

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert zur Sitzung des MEUPA des Kreistags im Landratsamt Fürstenfeldbruck, bei der die bevorstehende Baumaßnahme an der Ammerseestraße/Zur Grotte behandelt wurde. Für die Sanierung der Kreisstraße wird es keine Förderung der Regierung von Oberbayern geben. Hier handle es sich lediglich um eine Instandhaltungsmaßnahme der Straße und keine Verbesserung (z.B. der Tragkraft oder der Qualität der Straße). Die Folge sei, dass sich die Kosten der Sanierung für Gemeinde und den Landkreis entsprechend erhöhen würden.

Die Ausschreibung für die Vergabe wurde am 14.03.2025 gestartet („Ex ante“). Die Ausschreibungsplanung wird kurz an der Leinwand mittels Beamer erläutert. Der Beginn der Arbeiten würde sich jedoch nach hinten verschieben. Der Beginn sei im Juni dieses Jahres geplant. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Gemeinderates um Klärung der folgenden Punkte gebeten:

Wie wird die Querungshilfe in der Ammerseestraße künftig beleuchtet werden?

Ist es möglich, die Gehsteigbreite in der Straße Zur Grotte auf 1,0 Meter zu reduzieren?

Wird darauf geachtet, dass die Bordsteine in der Straße Zur Grotte künftig wie in der Dorfstraße überfahrbar sind?

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich, wann und ob die Grenzsteine am Kirchweg wieder gesetzt werden. Diese wurden im Zuge der Dorferneuerung beim Bau der Kneippanlage entnommen. Der Vorsitzende wird die Verwaltung bitten, sich in dieser Angelegenheit erkundigen.

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2025

Es erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 10.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 20:41 Uhr die öffentliche 62. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 20.03.2025

Andreas Folger
1. Bürgermeister

Christina Langosch
Schriftführer/in